

Sie sind hier: Start » „Eine Mutter gilt als Hexe, wenn sie 80 Prozent arbeitet“

Schweizer Vaterschaftsurlaub „Eine Mutter gilt als Hexe, wenn sie 80 Prozent arbeitet“

Es war eine der größten Demonstrationen, die es in der Schweiz je gegeben hat. Zum „Frauenstreik“ vergangenen Monat gingen im ganzen Land Hunderttausende auf die Straße, um für eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben einzutreten. Auf einer Kundgebung in Bern trugen Frauen ein Transparent mit der Aufschrift: „Elternzeit statt Steinzeit“. Diese Parole bringt überspitzt auf den Punkt, was eine Studie der OECD schon vor Jahren zutage förderte: In der Unterstützung von Eltern kleiner Kinder, gemessen an der Zahl der bezahlten Urlaubstage nach einer Geburt, zählt die Schweiz in der Liga der Industriestaaten zu den Schlusslichtern.

Ein Pendant zum deutschen Elterngeld mit seinen Partnermonaten, das es hierzulande seit dem Jahr 2007 gibt, existiert in der Schweiz bis heute nicht. Einem erwerbstätigen Vater steht in der Schweiz nach der Geburt seines Kindes lediglich ein Tag bezahlter Sonderurlaub zu, so viel wie bei einem Umzug. Eine Mutter bekommt 14 Wochen Urlaub, wobei sie in dieser Zeit Anspruch auf 80 Prozent ihrer bisherigen Bezüge hat. Diese werden weder als Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber noch aus der Staatskasse bezahlt, sondern aus einem „Mütterversicherung“ genannten Nebentopf der Sozialversicherung, in den Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbständige und Nichterwerbstätige einzahlen.

Diese Regelung für die Mütter ist erst seit 2005 in Kraft, obwohl der Bund schon seit 1945 per Verfassungsauftrag gehalten war, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Doch es mangelte am politischen Willen, diese Vorgabe in die Praxis umzusetzen. Dies liegt unter anderem daran, dass viele Eidgenossen ein wesentlich distanzierteres Staatsverständnis haben als beispielsweise die Deutschen oder die Franzosen. Sie erachten die Familie sowie die „Aufzucht und Hege“ von Kleinkindern als Privatangelegenheit, in der der Staat zumindest bis zur Einschulung nichts zu suchen habe.

Arbeiten ist für Mütter finanziell unattraktiv

Außerdem hat sich in der Schweiz das traditionelle Rollenbild viel länger gehalten als in anderen hochentwickelten Ländern: In der Schweiz sorgt mit großer Mehrheit der Mann für den Unterhalt, während sich die Frau um die Familie kümmert. Selbst für die politische Meinungsäußerung waren sehr lange nur die Herren der Schöpfung zuständig: Erst 1971 erhielten die Schweizer Frauen das Recht, an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

Auch finanzielle Gründe tragen dazu bei, dass sich Mütter aus dem Erwerbsleben verabschieden. Schon steuerlich lohnt es sich häufig nicht, weil Eheleute gemeinsam veranlagt werden, was den Grenzsteuersatz erhöht. Auch sind Fremdbetreuungskosten steuerlich bisher nicht absetzbar, die Kita-Gebühren häufig jedoch progressiv gestaffelt. Beispielsweise in Zürich kann ein Kita-Platz je nach Einkommen bis zu 3000 Franken im Monat kosten. Wer kleine Kinder hat, überlegt sich schon deshalb zweimal, ob nicht ein Elternteil (im Zweifel bisher die Mutter) besser zu Hause bleibt und die Kleinen hütet.

Davon berichten auch Ausländer. Immer wieder gibt es Fälle, in denen deutsche Paare nach der Geburt ihres ersten Kindes wieder in ihre Heimat zurückkehren – wegen der besseren und vor allem bezahlbaren Betreuungsmöglichkeiten. So gehen der Schweizer Wirtschaft Fachkräfte verloren, die landauf, landab händeringend gesucht werden. Obendrein werden Frauen, die schon bald nach der Geburt ihres Kindes wieder arbeiten, insbesondere in ländlichen Gegenden mitunter als Rabenmütter gescholten und gemieden. „Eine Mutter gilt als Hexe, wenn sie 80 Prozent arbeitet“, sagte der FDP-Politiker Andrea Caroni jüngst in einem Streitgespräch.

Votum für zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub

Doch inzwischen beginnt sich der gesellschaftspolitische Wind zu drehen. Erkennbar ist dies nicht nur an der starken sozialen Aufwallung zum „Frauenstreik“. Auch im Parlament erkennt man allmählich die Zeichen der Zeit. Im April 2016 war eine parlamentarische Initiative zur Einführung eines bezahlten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs noch gescheitert. Im Juni dieses Jahres indes votierte die – von Männern dominierte – kleine Kammer des Parlaments (der Ständerat) auf einmal doch für einen solchen Schritt.

Allerdings spielten dabei auch taktische Überlegungen eine Rolle: Im kommenden Jahr stimmen die Schweizer über die Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“ ab. Diese von Arbeitnehmerverbänden sowie Vater-, Frauen- und Familienorganisationen lancierte Initiative verlangt einen rechtlichen Anspruch auf mindestens vier Wochen Vaterschaftsurlaub, der analog zur Mutterschaftsversicherung vor allem über erhöhte Lohnabzüge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden soll. Mit dem Gegenvorschlag von zwei Wochen „Papi-Zeit“ will das Parlament den Initianten Wind aus den Segeln nehmen.

Adrian Wüthrich, Präsident des Vereins „Vaterschaftsurlaub jetzt!“ und Mitglied im Initiativkomitee, rechnet trotzdem damit, dass die Bürger die Initiative mehrheitlich annehmen: „Hinter uns steht ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis. Mehr als 160 Organisationen unterstützen die Initiative.“ Es handle sich um einen pragmatischen und im Übrigen auch nicht sonderlich teuren Vorstoß, sagt Wüthrich, der im Hauptberuf den Arbeitnehmerdachverband Travailssuisse führt und für die Sozialdemokraten im Parlament in Bern sitzt. Nach Berechnungen des Bundes würden vier Wochen Vaterschaftsurlaub 420 Millionen Franken im Jahr kosten. Das entspricht knapp 380 Millionen Euro.

Unternehmen sind gefordert

Ob vier oder zwei Wochen, der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) lehnt beide Vorhaben ab. Man sei zwar nicht per se gegen einen Vaterschaftsurlaub. Aber besser als eine gesetzliche Einheitslösung, die gerade kleinere Unternehmen finanziell und organisatorisch überfordern könnte, seien individuelle Lösungen auf betrieblicher Ebene. Tatsächlich gehen heute schon etliche Unternehmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Vorreiter sind vor allem die großen Konzerne. Seit Anfang Juli gewährt etwa der Basler Pharmakonzern Novartis seinen Mitarbeitern in der Schweiz eine regulär bezahlte Elternzeit von 18 Wochen. Google gibt frischgebackenen Vätern 60 Tage frei, Microsoft 30 Tage. Die Einzelhändler Migros, Coop und Manor sowie der Telekom-Konzern Swisscom und der Versicherer Zurich gewähren jeweils 15 Vaterschaftsurlaubstage. Die Arbeitgeber erkennen zunehmend, dass sie im Kampf um Talente eher bieten müssen als ein gutes Gehalt. Für die jüngeren Generationen stünden Lohn und Karriere nicht mehr zwingend zuoberst, für sie sei auch die richtige Work-Life-Balance entscheidend, heißt es bei Novartis.

Es gehe darum, die besten Leute an Bord zu holen und zu halten, sagt der Schweizer Personalberater Guido Schilling. Auch die demographische Entwicklung erzwingen ein Umdenken: „In zehn Jahren fehlen der Schweiz eine halbe Million Arbeitskräfte.“ Diese Lücke müssten die Arbeitgeber wenigstens zum Teil mit Frauen füllen, zumal diese unter den Universitätsstudenten heute schon leicht in der Mehrzahl seien. „Daher ist es umso wichtiger, den Frauen nach einer Geburt den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.“

Ein längerer Vaterschaftsurlaub sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sagt Schilling. Der Staat müsse den Bau von Kindertagesstätten fördern und finanzielle Anreize setzen, zum Beispiel durch eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten. Tatsächlich sind in Bern erste Bewegungen in diese Richtung erkennbar. Allerdings mahlen die Mühlen in der Schweizer (Gesellschafts-)Politik sehr langsam. Deshalb bahnt sich bereits die nächste Initiative an: zur Einführung einer gesetzlichen Elternzeit.

Fussnote:

Autor:

Johannes Ritter, Zürich

Datum:

20. July 2019

Quelle:

F.A.Z.



Weitere Artikel

Frauenstreik: „Die Schweiz ist ein Entwicklungsland, wenn es um Gleichberechtigung geht“

» Zum Artikel

Frauenstreik: Schweizerinnen demonstrieren für mehr Gleichberechtigung

» Zum Artikel

Flugmanöver: Kunstfliegerstaffel der Schweizer Armee überfliegt falschen Ort

» Zum Artikel